

Reglement Volleyballmeisterschaft TBO Herren, Damen und Mixed

Der Einfachheit halber ist das Reglement in der männlichen Personalbezeichnung verfasst. In allen Fällen sind darunter auch die weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

- 1. Organisation**
- 2. Spielregeln und Punkteregelung**
- 3. Spielmodus**
- 4. Durchführungsmodus**
- 5. Spielberechtigung**
- 6. Mehrere Teams pro Verein**
- 7. Spieler-Kontrolle**
- 8. Einsatz von Spielern aus einem anderen Team**
- 9. Bekleidung**
- 10. Ball und Netz**
- 11. Rangierung**
- 12. Titel**
- 13. Auf und Abstieg**
- 14. Forfait**
- 15. Spielabbruch infolge vorzeitiger Schließung der Halle**
- 16. Proteste**
- 17. Schiedsrichter**
- 18. Gebühren und Bussen**
- 19. Versicherung**

Anhang: Gebühren und Bussenordnung

1. Organisation

Die Verantwortlichen Volleyball im Ressort Spiele des Turnverbandes Berner Oberland (TBO) Organisieren die Volleyballmeisterschaft.

2. Spielregeln

Für den gesamten Spielbetrieb sind die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen Volleyballregeln des Schweizerischen Volleyball-Verbandes SVBV verbindlich.

Die Volleyballregeln des SVBV haben dann Gültigkeit, wenn das vorliegende TBO - Reglement nicht andere Bestimmungen aufweist.

3. Spielmodus

Die Meisterschaft kann in verschiedenen Kategorien (Herren, Damen und Mixed) ausgetragen werden. Jede Kategorie und Stärkegruppe trägt eine Vor- oder Rückrunde aus oder kann in Turnierform ausgetragen werden.

Die Verantwortlichen Volleyball können den Mannschaften Änderungen des Modus vorschlagen. Die Mehrheit der Teamverantwortlichen entscheidet darüber an der Volleyball-Konferenz oder an der Spielplansitzung.

4. Durchführungsmodus

Die Spielpläne werden an der Spielplansitzung erstellt.

Notwendige Spielverschiebungen müssen vom verursachenden Team geregelt und den Volleyball- Verantwortlichen gemeldet werden, inklusive Aufgebot des Schiedsrichters.

5. Spielberechtigung

Jedes Team ist verpflichtet, einen ausgebildeten Schiedsrichter zu stellen.

Kategorie A und B:
Herren : 3 Spieler mindestens 30 jährig, 3 Spieler dürfen jünger sein.
Auf dem Matchblatt können mehrere jüngere Spieler stehen, es dürfen aber immer nur drei (3) spielen. (Wechsel untereinander ist erlaubt.)
Die gemeldeten Spieler müssen Mitglied des entsprechenden Vereins sein und sind nur für ein Team spielberechtigt.
Ausnahme siehe unter Punkt 8. (Netzhöhe: 2.43 m)

5. Spielberechtigung

Kategorie Senioren: 4 Spieler mindestens 45 jährig. 2 Spieler dürfen jünger sein. (min. 30 jährig.) Auf dem Matchblatt können mehrere Spieler stehen, es dürfen aber immer nur zwei (2) spielen. Spielerinnen (max. drei (3) auf dem Feld) ohne Altersbeschränkung und ohne Spiel-Lizenz. (Plausch-Spielerinnen) (Netzhöhe: 2.40 m)

Kategorie Damen: Ohne Altersbeschränkung (Netzhöhe: 2.24 m)

Kategorie Mixed: Mindestens 3 Spielerinnen und maximal 3 Männer auf dem Spielfeld. Keine Altersbeschränkung. (Netzhöhe: 2.35 m)

Tritt ein Spieler nach offiziellem Spielbeginn ein, ist er ab dem nächsten Satz spielberechtigt. Gegnerisches Team und Schiedsrichter müssen darüber informiert sein. Der Spieler muss sich beim Schiedsrichter anmelden.

6. Mehrere Teams pro Verein

Grundsatz: Pro Verein können mehrere Teams pro Kategorie eingesetzt werden. Wenn in der gleichen Kategorie und Stärkegruppe ein Verein mit zwei Mannschaften vertreten ist, müssen diese Mannschaften ihr erstes Rückrundenspiel vor ihren übrigen Spielen austragen.

7. Spieler - Kontrolle

Vor dem Spiel muss die Spieler-Liste mit den Unterschriften der Team-Verantwortlichen dem Schiedsrichter abgegeben werden.

Nachmeldungen können bei jedem Meisterschaftsspiel unter der entsprechenden Rubrik gemacht werden.

Die Spieler-Kontrolle erfolgt durch die Verantwortlichen Volleyball TBO Ressort Spiele.

TBO Volleyball

Ressort Spiele

8. Einsatz von Spielern aus einem anderen Team

Nach zwei Einsätzen in einer höheren Stärkeklasse seines Vereins darf ein Spieler nur noch in der höheren Kategorie weiterspielen.

Spieler dürfen gleichzeitig in Teams verschiedener Kategorien desselben Vereins eingesetzt werden, jedoch keine Herren in der Damen-Kategorie.

9. Bekleidung

Die Teams müssen in einem einheitlichen Leibchen (Tenue) antreten.

10. Ball und Netz

Zum Einspielen müssen dem Gegner mindestens sechs Bälle in der Art des Matchballes zur Verfügung gestellt werden. Mit einem anderen Matchball kann nur mit dem Einverständnis des Gegners gespielt werden.

11. Rangierung

Die Rangliste wird in der Reihenfolge nachstehender Kriterien erstellt:

- nach Satzpunkten
- nach direkter Begegnung
- nach Satzverhältnis aller Spiele (Quotient)

12. Titel

Die Siegerteams der Kategorie A, B, Senioren, Damen und Mixed sind Verbandsmeister des TBO. Für die Qualifikation der Kantonal- oder STV- Meisterschaft gilt das entsprechende Reglement.

13. Auf- und Abstieg

Die erstplatzierten Teams der Stärkegruppen steigen auf, die letztplatzierten ab. Um die Gruppengrösse auszugleichen, können die Verantwortlichen Volleyball Ausnahmen festlegen, oder anlässlich der Spielplansitzung können die Teams der entsprechenden Gruppe neu zugeteilt werden.

14. Forfait

Ein Spiel gilt als Forfait verloren:

- a) wenn 15 Minuten nach offiziellem Spielbeginn ein Team nicht oder mit weniger als 6 Spielern (Mixed mind. 3 Frauen) anwesend sind.
- b) wenn ein oder beide Teams mit nicht einsatzberechtigten Spielern spielen.

Nicht auf Forfaitniederlage wird erkannt, wenn ein oder beide Teams ohne eigene Schuld am Antreten verhindert sind. In diesem Fall ist die Bestätigung einer amtlichen Stelle oder Vertrauensperson durch das Team einzuholen. (Bahn, Polizei, Arzt usw.) Über die Annahme der Entschuldigung entscheiden die Verantwortlichen Volleyball TBO und regeln die Entschädigung des Schiedsrichters.

Das Forfaitresultat beträgt: 3:0 (25:0, 25:0, 25:0) resp. (0:25, 0:25, 0:25)

Bei einem Forfaitresultat durch Nichterscheinen wird eine Busse verhängt. Bei den übrigen Forfaitniederlagen entscheiden die Verantwortlichen Volleyball TBO über die Höhe einer allfälligen Busse.

15. Spielabbruch infolge vorzeitiger Schließung der Halle

Muss infolge vorzeitiger Schließung der Halle (22.00 Uhr) das Spiel abgebrochen werden, werden die zum Zeitpunkt des Abbruchs gespielten Punkte gewertet. (z.B. 16:15)

Im Falle eines Gleichstands erhalten beide Mannschaften je 1 Punkt.

Die Resultate der vergangenen Sätze bleiben bestehen.

Der Schiedsrichter und der Kapitän beider Mannschaften bestimmen den Matchball.

16. Proteste

Ein Protest muss:

- a) unmittelbar nach dem beanstandeten Vorfall dem Schiedsrichter mündlich gemeldet werden. Ein Protest, der reglementsconform angemeldet wurde, muss vom Schiedsrichter auf dem Matchblatt (Rubrik Bemerkungen) vermerkt sein.
- b) innerhalb 48 Stunden nach dem Spiel (Datum Poststempel) schriftlich formuliert an die Meisterschaftsverantwortlichen geschickt werden, mit gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr.

Ein Protest wird nur behandelt, wenn Punkte a) und b) erfüllt sind.

Die Verantwortlichen Volleyball TBO entscheiden endgültig über den Protest.

17. Schiedsrichter

Jeder Verein ist verpflichtet mindestens einen Schiedsrichter pro Spielsaison zu melden. Alle aktiven TBO-Schiedsrichter sind verpflichtet, jedes Jahr einen Fortbildungskurs des TBO zu besuchen. Aktive RVB-Schiedsrichter sind von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie den Nachweis über die Fortbildung beim RVB erbringen.

Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, verlieren sie die Berechtigung, für den TBO Volleyballspiele zu pfeifen bis sie einen Fortbildungskurs besucht haben.

Die Schiedsrichter werden an der Spielplansitzung eingeteilt.

Der Schiedsrichter (oder sein Vertreter) muss an dieser Sitzung teilnehmen.

Die Mindestanzahl der zu leitenden Spiele wird von den Verantwortlichen Volleyball TBO festgelegt und an der Spielplansitzung bekannt gegeben.

Der Schiedsrichter erhält gemäss Reglement eine Entschädigung. (Anhang)

Kann der Schiedsrichter das zugeteilte Spiel nicht leiten, muss er für Ersatz sorgen und den Heimmannschafts-Verantwortlichen informieren.

Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters kann das Spiel durch eine von beiden Teams bestimmte Person geleitet werden.

Sie erhält die Schiedsrichter-Entschädigung. Eine nachträgliche Anfechtung eines solchen Ersatz-Schiedsrichters ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Dem aus eigenem Verschulden nicht erscheinenden Schiedsrichters wird eine Busse verrechnet.

18. Gebühren und Bussen

Umfang und Höhe werden von den Verantwortlichen Volleyball TBO festgelegt.
Eine Liste findet sich im Anhang zum Volleyball – Reglement.

19. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle früheren Reglemente.
Es tritt ab der Meisterschaft 2016 / 2017 in Kraft.

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der Spielplansitzung vom 09. September 2016
mittels Abstimmung genehmigt.

Bönigen, im September 2016

TBO Verantwortliche Volleyball

Hansjörg Abegglen
Vreni Gnägi

TBO Volleyball
Ressort Spiele

Anhang

Zum Reglement Volleyballmeisterschaft TBO Herren, Damen und Mixed

Gebühren und Bussenordnung

Gebühren

Startgeld STV Team	Fr.	30.-
Startgeld für Gastteam	Fr.	200.-
Entschädigung Schiedsrichter. (Vor dem Spiel je anwesendes Team zu bezahlen Fr. 25.-)	Fr.	50.-
Protestgebühr	Fr.	30.-

Bussen

Forfaitniederlage durch unentschuldigtes Nichterscheinen (inklusive Entschädigung Schiedsrichter)	Fr.	100.-
Übrige Forfaitniederlagen	Fr.	40.-
Rückzug eines Teams nach der Spielplansitzung	Fr.	200.-
Versäumnis Schiedsrichter	Fr.	50.-
Verstösse gegen das Reglement	Fr.	50.-

Gebühren und Bussen sind auf das Postcheckkonto TBO zu überweisen.

Bönigen im September 2016

TBO Verantwortliche Volleyball

Hansjörg Abegglen
 Vreni Gnägi